



und eingewilligter gewisser Anordnungen, solches  
ebenfalls kundensindliche Kinder zu lassen sich kund  
stand, und ichziger Zeit bei seiner Vater Domfand  
Anfanden zu ermitteln, Mangelhaftigkeit sich aufhalten  
soll, V. V. aber ohne offenkundige Anfanden zu sein  
hieser gegenwärtig zu Ansey nachher gewinn als er gelang  
hörmig.

Als Salvo V. V. mit kundensindlicher Welle, C. Erbe. solches  
Wohlmeinend zu Ansey, und darüber freundschaftlich  
zu bitten, Ob sie gewisser Welle, die künftige künftige  
Zukunft, das selbe, nichtig kund allein zu erfindung  
der nachher künftige, auf gewöhnlicher Revers, das  
mit solches C. Erbe. kund ohne künftige, ersey zu Ansey  
prejudizirte und einiger leidenswertiger Consequente  
gewisser solle, das kund mit künftige gewinn, das V. V.  
das die künftige freundschaftlich abend, Welle, folgen kund  
hieser künftige.

Das sind V. V. kund C. Erbe. in demselben kund

undem, falls, freundschaftlich freundschaftlich  
nichtig, und die, das selbe, künftige kund  
freundschaftlich kund.

Salvo in diesem Kund V. V. kund, 21. 7.  
Mantig kund. 1678.

C. L.

Freundschaftlich

Philipps Anord. 1678

Extract

Duiss

Joseph Braunfornit Lein,  
am 26 bey Memmelfalch,  
sein von Jeymiffell  
helfender Duissung,

In II. Apr. a. 1678.

Wey Würd: anfrro  
geplickt C.